

Finanzierung Kanton Bern

Die Finanzierung erfolgt über die Bildungs- und Kulturdirektion. Für Eltern und Schulen entstehen keine Kosten.

Finanzierung übrige Kantone

Es wird ein Kostenübernahmegesuch durch uns gestellt. Eltern können für Hilfsmittel ein Kostenübernahmegesuch bei der IV stellen.

Kontakt

Leitung Ambulanter Dienst

Direkt: +41 31 910 25 54

Sekretariat: +41 31 910 25 16

sekretariat@blindenschule.ch

*Low Vision: Massnahmen, die zum Ziel haben, das reduzierte Sehvermögen bestmöglich einsetzen zu können. Voraussetzung ist eine optimale medizinische und optische Grundversorgung.



Blindenschule Zollikofen

Kompetenzzentrum für Sehförderung

AMBULANTE BERATUNG UND
UNTERSTÜTZUNG



Blindenschule Zollikofen

Kompetenzzentrum für Sehförderung

Kindergarten

1. bis 9. Schuljahr

Kirchlindachstrasse 49 · CH-3052 Zollikofen

www.blindenschule.ch · sekretariat@blindenschule.ch

Telefon +41 31 910 25 16 · IBAN: CH03 0900 0000 3000 0974 3

Angebot

Die Ambulante Beratung und Unterstützung schafft und unterstützt bestmögliche Voraussetzungen, sehbehinderte und blinde Kinder und Jugendliche in die Regelschule zu integrieren.

Dazu dienen

- Abklärungen mit aktuellen Testmethoden, durchgeführt von in Low Vision ausgebildeten Fachpersonen
- Die **Zusammenarbeit** mit den Lehrpersonen der jeweiligen Regelklasse
- Die **Beratung und Unterstützung** der Lehrpersonen und der Eltern
- Die Zusammenarbeit mit den **kantonalen Behörden**

Das sehbehinderte Kind im Unterricht

In einer stark visuell ausgerichteten Schule sind sehbehinderte Schülerinnen und Schüler stark benachteiligt, wenn didaktische Hilfsmittel nicht angepasst und ergänzt werden.

Dazu gehören

- einfache optische Hilfsmittel (Lupenbrille, Fernrohr, Monokular, Bildschirmlesegerät usw.)
- eine optimale Beleuchtung und das Vermeiden von Blendung
- die Vergrößerung des Formates und der Schrift von Lehrmitteln
- geeignetes Mobiliar
- der Einbezug elektronischer Unterrichtsmittel (z.B. PC, Tablets), die mit zusätzlichen Sprach- und Vergrößerungsprogrammen ausgestattet sind.



Aufgabenbereiche

Förderung des Kindes

- Fundierte Low-Vision-Abklärung
- Einrichten eines optimalen Arbeitsplatzes
- Lernen von spezifischen Arbeitstechniken
- Erarbeiten von Lern- und Arbeitsstrategien
- Training im Gebrauch der Hilfsmittel
- Sehbehindertenspezifische Wahrnehmungsförderung
- Stützunterricht in Fächern, in denen der Schüler/die Schülerin wegen der Sehbehinderung benachteiligt ist
- Stärkung der Selbstkompetenz im Umgang mit der Sehbehinderung
- Begleitung des Schullaufbahn- und Berufsfindungsprozesses

Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen

- Information, Beratung und Sensibilisierung im Zusammenhang mit dem Thema Sehbehinderung und Lernen
- Anwendung optischer und elektronischer Hilfsmittel sehbehinderter Schüler und Schülerinnen im Unterricht
- Konkrete Hilfestellungen bei spezifischen Themen wie Beleuchtung, Schulweg, Mobiliar, Infrastruktur usw.
- Lösungssuche bei Schwierigkeiten im Schulalltag
- Teilnahme an Gesprächen mit Eltern, Behörden, Fachpersonen
- Anmeldung bei der IV- Eingliederungsfachperson

Beratung und Unterstützung der Eltern

- Koordination und Unterstützung bei der Kontaktnahme zu Fachstellen (Augenärztin, Orthoptistin, Optikerin, Schulpsychologischer Dienst usw.)
- Beratung im Umgang mit der Sehbehinderung und in Erziehungsfragen
- Begleitung der Schullaufbahn und des Berufsfindungsprozesses
- Unterstützung bei der Anwendung von Hilfsmitteln
- Organisation von Begegnungsmöglichkeiten